

23.04.97**Unterrichtung**
durch die Bundesregierung

Mitteilung der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung zur nderung der Verordnung ber die Aufhebung der futtermittelrechtlichen Zulassung von Avoparcin und Ronidazol als Zusatzstoffe

Jochen Borchert
Bundesminister fr Ernhrung,
Landwirtschaft und Forsten

Bonn, den 18. April 1997

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsident
Erwin Teufel

Sehr geehrter Herr Prsident,

der Bundesrat hat am 5. Juli 1996 der Verordnung zur nderung der Verordnung ber die Aufhebung der futtermittelrechtlichen Zulassung von Avoparcin und Ronidazol als Zusatzstoffe zugestimmt. Er hat dabei in einer Entschlieung die Bundesregierung gebeten, auf einen zgigen Abschlu des von Deutschland eingeleiteten „Schutzklauselverfahrens“ fr Avoparcin und Ronidazol nach Artikel 11 der Zusatzstoff-Richtlinie hinzuwirken mit dem Ziel, ein EU-weit einheitliches Vorgehen im Sinne des Verbraucherschutzes und der Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu erreichen. *)

Hierzu mchte ich Ihnen mitteilen, da fr den Futtermittelzusatzstoff Avoparcin im Stndigen Futtermittelausschu im Dezember 1996 ein EU-weites, unbefristetes Verbot beschlossen worden ist, da aufgrund neuer Daten eine Verbreitung der durch Avoparcin ausgelsten Glykopeptid-Resistenzen ber den Bereich der Tierhaltung hinaus nicht mehr mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Dieses mit Richtlinie 97/6/EG der Kommission vom 30. Januar 1997 (ABl. L 35 S. 11) erlassene Verbot mute von den Mitgliedstaaten bis sptestens zum 1. April 1997 umgesetzt werden.

*) Drucksache 407/96 (Beschlu)

...

In bezug auf Ronidazol hat die Europäische Kommission bisher trotz wiederholten Drängens noch keinen Vorschlag als Reaktion auf das von Deutschland erlassene Verbot vorgelegt, um der fachlichen Stellungnahme des Wissenschaftlichen Futtermittelausschusses in dieser Angelegenheit nicht vorzugreifen. Auf erneutes Drängen hat die Kommission jedoch zugesagt, daß sie bis Juli d.J. in dieser Angelegenheit eine Entscheidung treffen wolle.

Mit freundlichen Grüßen

Herzlichen Dank
Johann Bartsch